

## Empfehlungen der Architektenkammer Bremen und der Ingenieurkammer Bremen

Die Vorstände der Architektenkammer Bremen und der Ingenieurkammer Bremen empfehlen den Kammermitgliedern, bei der Vereinbarung von Planungsverträgen auf Stundenbasis die Bedeutung eines tatsächlich auskömmlichen Honorars hervorzuheben.

Planungsleistungen haben ihren Wert, es bedarf regelmäßiger Fortbildung, einer technischen Infrastruktur und auch einer hinreichend ausgestalteten Berufshaftpflichtversicherung. All dies rechtfertigt eine auskömmliche Honorierung.

Nur so können die Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Planenden in Zukunft erhalten werden, ebenso wie die kleinteilige und diversifizierte Struktur der Berufsstände.

Aus Sicht der Kammern stellen dafür die nachfolgend dargestellten Netto-Stundensätze ein tragfähiges und die Zukunft der Berufsstände absicherndes Mindestmaß dar, die aus den zuvor genannten Quellen ermittelt wurden (arithmetisches Mittel):

- |  |       |
|--|-------|
| • Inhaber*in/Abteilungsleiter*in       | 153 € |
| • Projektleiter*in                     | 128 € |
| • Projektingenieur*in                  | 94 €  |
| • Techniker*in/Zeichner*in/sonstige MA | 66 €  |

Bremen, im Oktober 2023